

Hausordnung der
Ernst- Pinkert Schule, Grundschule Leipzig
und des Hortes der Ernst- Pinkert Schule

Präambel

An unserer Schule und im Schulhort soll ein harmonisches und ruhiges Arbeitsklima herrschen. Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind für uns selbstverständlich. In diesem Sinne regelt die Hausordnung das Verhalten aller Personen auf dem Schulgelände, im Schulhaus und im dazugehörigen Hort.

Wir wünschen uns eine Schule, die durch ihr Erscheinungsbild und den rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang ein Umfeld für gutes Lernen und Wachsen bietet.

Folgende Punkte gelten für Erwachsene und Kinder:

- Das Begrüßen, Verabschieden, Bitte und Danke pflegen wir als normale Höflichkeit. Probleme und Streitigkeiten lösen wir respektvoll, friedlich und gewaltfrei.
- Ab 7.30 Uhr ist die Schule geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens 7.40 Uhr in der Schule und gehen dann zügig über die Klassengarderobe direkt in ihre Klassenräume.
- Kinder, die sich vor 7.30 Uhr auf dem Schulgelände befinden, melden sich im Frühhort an bzw. beachten die geltenden Hof- und Spielplatzregeln.
- Der Hort übernimmt die Aufsichtspflicht für Kinder mit Hortvertrag nach erfolgter Anmeldung im Frühhort.
- Eltern verabschieden am Morgen ihre Kinder vor der Schuleingangstür und nehmen sie nach dem Unterricht dort wieder in Empfang oder melden sie am Nachmittag an der Hortrezeption ab.
- Während der Unterrichts- und Hortzeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, das Schulgelände unerlaubt zu verlassen.
- Das Mitbringen und Abstellen von Fahrrädern und Rollern erfolgt in den dafür vorgesehenen Fahrradständern sowie auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Fahrräder und eigene Roller werden auf dem Schulhof geschoben.

- Jegliche Bild- und Tonaufnahmen sind während des gesamten Schul- und Hortbetriebes nur im Sinne des Datenschutzes gestattet. Die Erlaubnis der abzubildenden Personen muss vorher erteilt worden sein.
- Gegenstände, die nicht zum Unterricht oder in den Hort gehören und andere stören oder verletzen können, wie Glasflaschen, Messer, Waffen oder Waffenimitationen, Feuerzeuge oder Streichhölzer, elektronisches Spielzeug und ähnliches dürfen nicht mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände eingezogen und erst nach Rücksprache mit den Eltern an die Eltern wieder ausgehändigt.
- Die Kinder dürfen nur an festgelegten Tagen ihr Spielzeug für die Hortzeit mitbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass elektronische bzw. ferngesteuerte Spielsachen, Spielekonsolen, Bälle, Walkie Talkies und auch Spielzeugwaffen nicht erlaubt sind. Während der Schulzeit verbleiben die Spielsachen im Ranzen. Schule und Hort übernehmen für mitgebrachte Spielsachen keine Haftung.
- Demokratiefeindliches und menschenverachtendes Gesinnungsgut ist in jeglicher Form der Darstellung und Kommunikation verboten.

Folgende Punkte gelten für die Schülerinnen und Schüler:

1. Umgang miteinander

- Respektvoll und Rücksichtsvoll verhalten wir uns gegenüber allen Mitschülerinnen und Mitschülern, dem Personal der Schule und des Hortes und den Eltern.
- Jede Klasse erarbeitet sich Klassenregeln, an die sich alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer halten.

2. Verhalten im Unterricht

- Wir beginnen und beenden jede Unterrichtsstunde pünktlich.
- Wir bringen alle Lernmaterialien für den Unterricht mit und erledigen unsere Hausaufgaben pünktlich.
- Wir beteiligen uns aktiv am Unterricht.
- Wir stören oder beleidigen weder Mitschülerinnen und Mitschüler noch Lehrerinnen und Lehrer.
- Wir bitten um Erlaubnis, wenn wir das Klassenzimmer verlassen wollen.

- Nach Schulschluss melden sich alle Hortkinder mit ihren Ranzen umgehend im Hort an. Hauskinder verlassen zügig das Schulgelände.

3. Verhalten in der Pause

- In den Hauspausen beschäftigen sich alle Kinder im eigenen Klassenraum. Wir nutzen die Pausen zur Erholung und verhalten uns ruhig und friedlich und toben nicht.
- In den großen Pausen gehen wir, wenn das Wetter es zulässt, zügig und auf dem zugewiesenen Weg auf den Hof und bleiben auch dort.
- Wir halten uns während der Hofpause nicht im Schulhaus auf. Wer die Toilette aufsuchen muss, meldet sich bei der Aufsicht ab und wieder an.
- Die Aufsicht wird durch Schul- und Hortpersonal ausgeübt. Ihren Anweisungen leisten wir Folge. Die Pausenengel (Kinder der Klasse 4) unterstützen die Aufsicht bei ihrer Arbeit und sind weisungsberechtigt.
- Ab der 2. großen Pause gibt es das Mittagessen. Alle Schülerinnen und Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, gehen zügig und pünktlich in den Speiseraum und bringen ihren Essenschip für die Speisenausgabe mit. Kinder, die kein Essen bestellt oder dabei haben, verbringen die Pause auf dem Hof. Das Essen nehmen wir in Ruhe ein. Die Tische werden nach dem Essen abgewischt und die Stühle ordentlich an den Tisch gestellt. Die restliche Pausenzeit wird auf dem Hof verbracht. Sollte das Wetter keinen Aufenthalt auf dem Hof zulassen, verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im Klassenraum.

4. Verhalten in den Schul- Hort- Häusern

- Mit den Einrichtungsgegenständen der Schule und des Hortes gehen wir sorgsam und schonend um.
- Wir achten das Eigentum anderer. Fundsachen geben wir beim Schul- oder Hortpersonal ab.
- Klassenräume, Horträume, Toiletten, Flure, Garderoben Pausenhöfe sowie den Speiseraum halten wir sauber.
- Im Klassenraum und in den Horträumen übernehmen wir kleine Dienste für die Klasse oder die Hortgruppe und erfüllen diese verantwortungsvoll.

- Wir trennen den Müll und nutzen dafür die entsprechenden Abfallbehälter.
- In den Räumen beider Schulgebäude besteht für Schülerinnen und Schüler ganztägig Hausschuhpflicht.
- Toiletten, Garderoben, Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume.
- Wir verstopfen die Toiletten nicht mit Papier oder anderen Gegenständen. Wir spülen nach dem Toilettengang, waschen uns die Hände und verlassen die Toilettenräume schnellstmöglich. Mit Papierhandtüchern und Toilettenpapier gehen wir sparsam um.
- In den Garderoben von Schule und Hort ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich, dass die eigene Kleidung und Schuhe ordentlich aufbewahrt werden. Lebensmittel und Wertgegenstände gehören nicht in die Garderobe bzw. sind im Ranzen aufzubewahren. Jede Klasse benennt einen Garderobendienst.
- Im Schulhaus bewegen wir uns langsam und achten auf Andere. In den Schulgebäuden spielen wir nicht mit Bällen oder anderen Wurfgeschossen. Wir achten auf unsere Lautstärke und schreien und toben nicht.
- Die Turnhalle, die Computerzimmer sowie den Werken- und Musikraum betreten wir nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson und beachten die dort geltenden Regeln.
- Die Fenster öffnet ausschließlich die Lehrkraft oder die Horterzieherin oder der Horterzieher.

5. Verhalten im Schulgelände

- Wir gehen sorgsam mit der Natur auf unserem Schulgelände um, achten die Bäume, Sträucher, Blumen und Tiere und zerstören sie oder schaden ihnen nicht.
- Papier und Müll entsorgen wir in den Müllkörben und nicht auf dem Boden.
- Den Sportplatz, das Fußballfeld und den Schulgarten betreten wir nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson. Dort beachten wir die dort geltenden Regeln.
- Auf dem Schulgelände werfen wir nicht mit Steinen, Sand, Stöcken, Erde oder Schneebällen.

- Wir gehen achtsam mit den Spielgeräten um und nutzen sie nur in der vorgesehenen Art und Weise.
- Wir schaukeln maximal zu dritt und im Sitzen in der Nestschaukel.
- Auf der Drehscheibe können wir uns maximal zu siebend im Sitzen oder Liegen drehen.
- Mit Lederbällen oder Hartgummibällen spielen wir nur auf dem Fußballplatz. Mit Softbällen dürfen wir auf beiden Schulhöfen spielen. Wir werfen jedoch keine Bälle an die Gebäudemauern.
- Auf dem Basketballfeld vor Haus 1, können wir nach der großen Hofpause, nur während der Hortzeit mit dem Basketball spielen. Dabei ist durch einen Erzieher/eine Erzieherin darauf zu achten, dass der Basketball nur auf dem Feld zum Basketballspielen genutzt wird.
- Es dürfen keine eigenen Bälle mitgebracht werden.
- Handys bzw. Smartphones sind während des gesamten Aufenthaltes im Schulgelände abzuschalten und bleiben im Ranzen. Smartwatches sind nur im Schulmodus geschaltet, erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Regel wird das Gerät eingezogen und erst nach Rücksprache mit den Eltern an die Eltern wieder ausgehändigt. Für Verlust oder Beschädigung sind Schule und Hort nicht haftbar.

Folgende Punkte gelten für Eltern:

- Bei Abwesenheit des Kindes muss die Schule bis spätestens 8.00 Uhr zunächst telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.
- Die Schultüren sind während der Unterrichtszeit geschlossen.
- Eltern oder Besucher, die während der Schulzeit Zutritt ins Schulgebäude wünschen, melden sich immer im Sekretariat an. Nach Unterrichtsende werden ihre Kinder nach unten geschickt
- Eltern und Besucher am Nachmittag, melden sich bei den pädagogischen Fachkräften im Zimmer 04 Haus 1 an.
- Kinder mit Hortvertrag müssen sich am Ende des Horttages, vor dem Verlassen des Hortes immer an der Rezeption des Hortes abmelden. Abholende Personen müssen ein Ausweisdokument bereithalten.

- Es besteht im gesamten Schulgelände und vor dem Schultor Rauchverbot.
- Es ist verboten Drogen jeglicher Art, auch Cannabisprodukte, gleich welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Das gleiche gilt für alle Personen, die an schulischen Veranstaltungen im Sinne des § 26 Sächsisches Schulgesetz teilnehmen.
- Das Mitbringen von Hunden und anderen Tiere auf de Schulgelände ist verboten.
- Unfälle und Haftpflichtschäden während der Unterrichts- oder Hortzeit und bei Schulveranstaltungen sind unverzüglich zu melden, da sonst Regressansprüche nicht geltend gemacht werden können.
- Die Kommunikation über den Schulzaun sowie das Rauchen entlang des Schulzaunes ist nicht erwünscht.
- Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Gäste auf dem Schulgelände sollen sich im Umgang mit Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten den Regeln für die Kinder entsprechend vorbildlich verhalten.

- **Regelungen bei Verstößen**

In der Schule ist ein harmonisches Zusammenleben nur dann möglich, wenn sich alle Beteiligten an die Schul- und Hausordnung halten.

Bei Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert und Erziehungsmaßnahmen eingeleitet.

Bei wiederholten und/ oder besonders schwerwiegenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen nach Sächs. Schulgesetz § 39 ergriffen werden.

Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung werden die Verursacherinnen und Verursacher zur Wiedergutmachung herangezogen und müssen gegebenenfalls mit einer Strafanzeige rechnen.

- **Schlussbestimmungen**

Das Hausrecht üben die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter aus.

Schulfremde Personen können des Schulgeländes verwiesen werden.

Die Schulleitung kann ein Hausverbot aussprechen.

Die Schul- und Hausordnung kann jeder Zeit durch die Schulkonferenz geändert werden.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird die Schul- und Hausordnung in den Klassen besprochen und aktenkundig vermerkt.